

BUNDESSTRAFGERICHT

Die Millionen der Funktionärin

Bankdaten-Lieferung an die USA

-yr. · Das Bundesamt für Justiz ist beauftragt, Bankdaten ans US-Justizdepartement herauszugeben, die dieses per Rechtshilfe im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen die langjährige mexikanische Gewerkschaftsführerin Elba Esther Gordillo einfordert. Das Bundesstrafgericht hat die Beschwerde eines Unternehmens, das mehrheitlich in Besitz der inhaftierten Gewerkschaftsführerin ist, abgelehnt. Gordillo, die während mehr als zwanzig Jahren der Lehrgewerkschaft Mexikos vorstand, war Ende Februar letzten Jahres verhaftet worden (NZZ 28. 2. 13).

Ihr wird von den mexikanischen Justizbehörden vorgeworfen, im Laufe der Jahre zwischen 140 Millionen und 200 Millionen Franken aus der Gewerkschaftskasse abgezweigt zu haben. Die 69-jährige Gordillo soll das Geld unter anderem für Schönheitsoperationen, einen Privatjet, Kunstwerke, mehrere Grundstücke sowie teure Kleider und Schmuck ausgegeben haben. Alleine in einer mondänen Boutique im kalifornischen San Diego soll sie zwischen 2009 und 2012 für insgesamt 2,1 Millionen Dollar Einkäufe getätigt haben. Neben der Präsidentin sollen weitere Funktionäre von den unterschlagenen Geldern profitiert haben. So wurde etwa der Kauf von 59 Hummer-Limousinen aufgedeckt, die später an regionale Gewerkschaftsführer hätten verschenkt werden sollen.

Das Rechtshilfesuch aus den USA betrifft ein paralleles Strafverfahren, das in Amerika gegen Gordillo wegen Verdachts auf Geldwäscherei geführt wird. So soll die abgesetzte Gewerkschaftsführerin den Kauf einer Villa an Strandlage im südkalifornischen Coronado im Wert von 4 Millionen Dollar ab dem Konto einer Schweizer Grossbank bezahlt haben. Inhaberin des Bankkontos ist eine Aktiengesellschaft, an der Elba Esther Gordillo die Mehrheitsbeteiligung hält. Wie aus dem schriftlichen Entscheid des Bundesstrafgerichts hervorgeht, macht die Gewerkschaftsführerin geltend, die Aktiengesellschaft sei Teil einer 2009 gemachten Erbschaft. Im Weiteren führt sie ins Feld, die Strafverfahren in Mexiko und den USA seien politisch motiviert.

Die Lehrgewerkschaft Mexikos verfügt über rund 1,5 Millionen Mitglieder und stimmt bei den Präsidentschaftswahlen jeweils blockweise für einen der Kandidaten. Vor ihrer Verhaftung wehrte sich Gordillo zudem gegen die von der mexikanischen Regierung geplante Bildungsreform. Diese Einwände seien im vorliegenden Fall aber nicht zu prüfen, hält das Bundesstrafgericht fest: Bei der Inhaberin des fraglichen Bankkontos handle es nicht um Gordillo selber, sondern um eine juristische Person.

BUNDESGERICHT

Zu helle Bahnhof-Beleuchtung

Die SBB müssen die Beleuchtung im Bahnhof Oberrieden See deutlich reduzieren

Die Beleuchtung am Bahnhof Oberrieden See muss um rund die Hälfte gedrosselt werden. Das Bundesgericht hat ein Urteil zu Lichtimmissionen gefällt, das weitreichende Konsequenzen haben dürfte.

Barblina Töndury, Lausanne

Der Bahnhof Oberrieden See ist nachts zu hell beleuchtet. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde von Anwohnern gegen die SBB teilweise gutgeheissen. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr müssen die SBB die Beleuchtung des seeseitigen, überdachten Perronbereichs und der Wartehalle um rund die Hälfte reduzieren. Auch ein Werbeplakat vor dem Bahnhof darf nachts nicht angestrahlt werden. Das Urteil dürfte erhebliche Konsequenzen für die nächtliche Beleuchtung von Bahnhöfen, für Reklamen und andere Nachtbeleuchtungen haben.

Direkter Sichtkontakt

Die Bundesbahnen hatten bei der Umsetzung ihres Programms «Facelifting Stationen» den Bahnhof mit einer neuen, sehr leistungsfähigen Beleuchtung versehen und über 90 Lampen installiert. Diese brennen während der Betriebszeiten des Bahnhofs: montags bis freitags von 4 Uhr 30 bis 1 Uhr früh und am Wochenende durchgehend.

Zwei Eigentümer einer hangaufwärts etwa 80 Meter entfernten Liegenschaft fühlten sich durch das grelle Licht nachts stark beeinträchtigt und beantragten eine Reduktion der übermässigen Lichtemissionen. Das Bundesgericht trat nur bezüglich jenes Teils der Bahnhof-Beleuchtung auf die Beschwerde ein, zu der die Beschwerdeführer von ihrer Liegenschaft aus direkten Sichtkontakt haben. Die Beleuchtung im Aussenbereich der Perrons erachtete das Bundesgericht für angemessen. Aus Sicherheitsgründen sei es wichtig, die Perronkanten gleichmässig zu beleuchten.

Anders beurteilte das Bundesgericht die bedeutend hellere Beleuchtung im mittleren, überdeckten Perronbereich. Im Gegensatz zur Vorinstanz kamen die Bundesrichter zum Schluss, dass die intensive Beleuchtung dieses Bereichs unnötig ist und das im Umweltschutzgesetz verankerte Vorsorgeprinzip (siehe Kasten) verletzt. Zu beleuchten sei nur, was beleuchtet werden müsse. Versuche mit Lichtabschaltungen während eines Augenscheins des Bundesgerichts hätten gezeigt, dass die Sicherheit der Passagiere auch gewährleistet sei, wenn bis zu zwei Drittel der Perron-Dach-



Dezenter als die bemängelten Leuchten: freistehender SBB-Kandelaber. KARIN HOFER / NZZ

leuchten abgeschaltet werden. Auch das Sicherheits- und Raumgefühl der Passagiere werde dadurch nicht nennenswert beeinträchtigt.

Die Beschwerdeführer hatten eine Reduktion der Beleuchtung während der Nachtruhezeit von 22 bis 6 Uhr verlangt. Gerade in dieser Zeit, so das Bundesgericht, sei angesichts des erhöhten allgemeinen Ruhebedürfnisses nach strengen Massstäben zu beurteilen, ob die intensive Beleuchtung betrieblich erforderlich ist. Vorliegend sei dies nicht der Fall. Eine Reduktion der Beleuchtung durch die Abschaltung einzelner Lampen erachtete das Gericht als technisch ohne weiteres möglich und wirtschaftlich tragbar. Die SBB müssen deshalb die Beleuchtung zwi-

schen 22 und 6 Uhr in erheblichem Umfang reduzieren.

Tests mit LED-Leuchten

Die SBB werden, wie ihr Pressesprecher Reto Schärli gegenüber der NZZ ausführte, die Hälfte der Lampen im betreffenden Bereich ausschalten. Die Umsetzung werde voraussichtlich Ende Mai möglich sein, da Steuerung und Verkabelung noch angepasst werden müssten. Weitere Anpassungen seien nicht geplant. Die SBB testen aber laut Schärli derzeit LED-Leuchten mit Bewegungssensoren, um Lichtimmissionen zu reduzieren.

Urteil 1C_602/2012 vom 2. April 2014; BGE-Publikation.

Das Licht im Recht

tö. · Künstliches Licht besteht aus elektromagnetischen Strahlen und gehört wie Luftverunreinigungen, Gewässererschütterungen, Erschütterungen oder Lärm zu den Einwirkungen im Sinne des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG). Gemäss dem dort festgelegten Vorsorgeprinzip müssen Strahlen unabhängig von der Umweltbelastung im Rahmen der Vorsorge so weit begrenzt werden, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaft-

lich machbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG). Für Licht gibt es weder gesetzlich verankerte Immissionsgrenzwerte, noch gelten vorsorgliche Planungswerte. Die Behörden müssen Lichtimmissionen immer im Einzelfall beurteilen. Sie können sich dabei laut Bundesgericht auf die Angaben von Experten und Fachstellen stützen, beispielsweise auf die Empfehlungen des Bundesamts für Umwelt aus dem Jahr 2005 SIA-Normen oder ausländische Richtlinien.

Das Alter gehört dazu

Anstösse zu einer heiklen Debatte

Kirchen und Pro Senectute haben eine Kampagne eröffnet, die zu höherer gesellschaftlicher Wertschätzung der Menschen hohen Alters beitragen soll.

C. W. · Jede und jeder Zwanzigste in der Schweiz ist mindestens 80-jährig, und der Anteil dieser – keineswegs einheitlichen – Bevölkerungsgruppe wird aller Voraussicht nach kräftig steigen. Was eine Folge medizinischen und sozialen Fortschritts ist, weckt auch vielerlei individuelle und politische Sorgen. Obschon die Zeit des gesunden Alters länger wird und es den über 80-Jährigen auch psychisch besser geht als früher, dürfte der Pflegeaufwand zunehmen und bleibt besonders die Angst vor einer geistigen Erkrankung. Pro Senectute, die reformierten Kirchen und Justitia et Pax, eine Kommission der Bischofskonferenz, wollen nun die Diskussion über Hochaltrigkeit so anregen und alimentieren, dass der Blick nicht auf die Frage der ökonomisch-sozialstaatlichen Kosten eingengt bleibt, die Solidarität vielmehr gestärkt wird.

Der Titel der Kampagne «Alles hat seine Zeit» enthält bereits die Botschaft, dass das Alter ebenso zum Lebenszyklus gehört wie die Jugend. In einer Perspektive der Integration betonen die Verantwortlichen auch den gesellschaftlichen Wert der Menschen mit Erfahrung und einem anderen Blick auf die Welt. Der Austausch zwischen den Generationen, die sich heute insgesamt über eine grössere Zeitspanne erstrecken als je, könne bereichernd sein, heisst es in den Unterlagen. Ob Sinnenfragen damit hinreichend beantwortet sind, der Eigenwert des Menschen auch in einer Leistungsgesellschaft glaubhaft wird? Der Theologe und Schriftsteller Kurt Marti, letztes Jahr, 92-jährig, um ein Statement für die Kampagne angefragt, bemerkte, durchaus aussagekräftig, er möchte nicht «aktiviert» werden, jetzt sei es Zeit, zu schweigen.

Das Thema ist also gewiss schwierig. Zu seinen vielen Aspekten gehören Fragen von finanzieller und physischer Sicherheit, von Gesundheit, Beschwerden und Krankheit, von Pflege und Seelsorge, von Patienten-Selbstbestimmung und Jenseiterwartungen. Im Rahmen der Kampagne werden dazu Texte, Referenten und Informationsmaterialien angeboten, Vorträge und Tagungen veranstaltet. Zum Auftakt illuminierte der Lichtkünstler Gerry Hofstetter am Mittwochabend die Neuenburger Stiftskirche mit einer Allegorie des Frühlings als Zeit der Geburt. Darstellungen der späteren Jahres- und Lebenszeiten sollen an anderen Kirchen im Land folgen.

www.alleshatseinezeit.ch



OFFICIAL WATCHMAKER

CONFEDERAÇÃO BRASILEIRA DE FUTEBOL

PARMIGIANI

FLEURIER

www.parmigiani.ch

STUDIO PARMIGIANI GSTAAD

ASCONA GIOIELLI-OROLOGI HERSCHMANN | BASEL GÜBELIN | BERN GÜBELIN | CRANS-MONTANA L'ATELIER DU TEMPS
 GENÈVE AIR WATCH CENTER, BENOIT DE GORSKI, GÜBELIN, ZBINDEN | INTERLAKEN KIRCHHOFER
 KLOSTERS MAISSEN | LAUSANNE GUILLARD | LUGANO GÜBELIN | LUZERN GÜBELIN | MONTREUX ZBINDEN
 NEUCHÂTEL BONNET | ST. GALLEN LABHART-CHRONOMETRIE | ST. MORITZ GÜBELIN
 VILLARS-SUR-OLLON BRÄNDLI CREATION & CO | ZERMATT HAUTE HORLOGERIE SCHINDLER | ZÜRICH GÜBELIN, ZEIT ZONE



TONDA METROGRAPHE